



Frau
Bezirksbürgermeisterin
Hannah Rosenbaum
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord

Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord am 10.03.2021
Bitte um Erweiterung der Tagesordnung per Dringlichkeit
Hier: DS-Nr. 19907-21 Soziale Stadt Dortmund Nordstadt – Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße - Hafen: Kostenerhöhungsbeschluss

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Rosenbaum,

im Wege der Dringlichkeit bitte ich, die Tagesordnung der Sitzung der BV Innenstadt-Nord um den oben genannten Tagesordnungspunkt zu erweitern. Um den Baubeginn der o. g. Maßnahme sowie die Förderung durch zeitlich befristete EFRE Mittel nicht zu gefährden, ist ein Ratsbeschluss im März erforderlich.

Eine Behandlung der Vorlage ist in der Märzsession dringend erforderlich, da durch die vorgesehene Terminabfolge nach der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Dortmund ansonsten erst die Ratssitzung im Mai erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Westphal



An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschafts-,
Beschäftigungsförderung, Europa,
Wissenschaft und Forschung
Herr Franz-Josef Rüther

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissen-
schaft und Forschung am 10.03.2021**
Bitte um Erweiterung der Tagesordnung per Dringlichkeit
**Hier: DS-Nr. 19907-21 Soziale Stadt Dortmund Nordstadt – Gestaltung des öffentlichen
Raumes Speicherstraße - Hafen: Kostenerhöhungsbeschluss**

Sehr geehrter Herr Rüther,

im Wege der Dringlichkeit bitte ich, die Tagesordnung der Sitzung des AWBEWF um den oben genannten Tagesordnungspunkt zu erweitern. Um den Baubeginn der o. g. Maßnahme sowie die Förderung durch zeitlich befristete EFRE Mittel nicht zu gefährden, ist ein Ratsbeschluss im März erforderlich.

Eine Behandlung der Vorlage ist in der Märzsitzung dringend erforderlich, da durch die vorgesehene Terminabfolge nach der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Dortmund ansonsten erst die Ratssitzung im Mai erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Westphal



An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Grün
Herr Hendrik Berndsen

Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Grün am 09.03.2021
Bitte um Erweiterung der Tagesordnung per Dringlichkeit
Hier: DS-Nr. 19907-21 Soziale Stadt Dortmund Nordstadt – Gestaltung des öffentlichen
Raumes Speicherstraße - Hafen: Kostenerhöhungsbeschluss

Sehr geehrter Herr Berndsen,

im Wege der Dringlichkeit bitte ich, die Tagesordnung der Sitzung des AMIG um den oben genannten Tagesordnungspunkt zu erweitern. Um den Baubeginn der o. g. Maßnahme sowie die Förderung durch zeitlich befristete EFRE Mittel nicht zu gefährden, ist ein Ratsbeschluss im März erforderlich.

Eine Behandlung der Vorlage ist in der Märzsitzung dringend erforderlich, da durch die vorgesehene Terminabfolge nach der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Dortmund ansonsten erst die Ratssitzung im Mai erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Westphal

DS-Nr. 19907-21

Programm "Soziale Stadt - Nordstadt"

hier: Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße – Hafen

Daten zur Investitionsmaßnahme StA 63

Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellkosten			Zuwendungen / Beiträge				Eigenanteil Stadt Dortmund	Nutzungsdauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpkt.der Inbetriebnahme/ Herstellung)	Kostenstelle/ Auftrag
Finanzstelle	Gegenstand	Investive Auszahlungen	Akt. Eigenleistung	Summe	Zuwendung Land	Zuwendung Bund	Zuwendung übrige Bereiche	Summe				
67N00914014014	Wege, Plätze, Parkflächen	2.258.359,89 €	364.106,23 €	2.622.466,12 €	- 491.408,44 €	- 351.003,62 €	- 1.053.015,09 €	- 1.895.427,15 €	727.038,97 €	40	01.01.2023	630080
67N00914014014	Beleuchtung	278.700,24 €	- €	278.700,24 €	- 65.030,24 €	- 46.449,85 €	- 139.350,12 €	- 250.830,22 €	27.870,02 €	20	01.01.2023	630080
67N00914014014	Spielgeräte	78.001,59 €	- €	78.001,59 €	- 18.200,42 €	- 13.000,21 €	- 39.000,80 €	- 70.201,43 €	7.800,16 €	10	01.01.2023	630080
67N00914014014	Straßen- und Stadtmobiliar	91.419,11 €	- €	91.419,11 €	- 21.331,19 €	- 15.236,46 €	- 45.709,56 €	- 82.277,20 €	9.141,91 €	12	01.01.2023	630080
67N00914014014	Industriedenkmal (Portaldrehkräne)	327.737,78 €	- €	327.737,78 €	- 76.472,37 €	- 54.622,74 €	- 163.868,89 €	- 294.964,00 €	32.773,78 €	20	01.01.2023	630080
SUMME		3.034.218,61 €	364.106,23 €	3.398.324,84 €	- 672.442,65 €	- 480.312,89 €	- 1.440.944,45 €	- 2.593.700,00 €	804.624,85 €			

II. Folgeaufwendungen und /-erträge

Gegenstand		Abschreibungen						Erträge aus der Auflösung von SoPo					
Gegenstand	Nutzungsbeginn	voraussichtl. Nutzungsende	Grundwerte		Abschreibungsbeträge			Grundwerte		Ertragswerte			
			Abschr./ Jahr	Abschr/ Monat	Abschr im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr im letzten Jahr	Ertrag/ Jahr	Ertrag/ Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr	
Wege, Plätze, Parkflächen	01.01.2023	31.12.2062	65.561,65 €	5.463,47 €	65.561,65 €	2.491.342,82 €	65.561,65 €	47.385,68 €	3.948,81 €	47.385,68 €	1.800.655,79 €	47.385,68 €	
Beleuchtung	01.01.2023	31.12.2042	13.935,01 €	1.161,25 €	13.935,01 €	250.830,22 €	13.935,01 €	12.541,51 €	1.045,13 €	12.541,51 €	225.747,19 €	12.541,51 €	
Spielgeräte	01.01.2023	31.12.2032	7.800,16 €	650,01 €	7.800,16 €	62.401,27 €	7.800,16 €	7.020,14 €	585,01 €	7.020,14 €	56.161,14 €	7.020,14 €	
Straßen- und Stadtmobiliar	01.01.2023	31.12.2034	7.618,26 €	634,85 €	7.618,26 €	76.182,59 €	7.618,26 €	6.856,43 €	571,37 €	6.856,43 €	68.564,33 €	6.856,43 €	
Industriedenkmal (Portaldrehkräne)	01.01.2023	31.12.2042	16.386,89 €	1.365,57 €	16.386,89 €	294.964,00 €	16.386,89 €	14.748,20 €	1.229,02 €	14.748,20 €	265.467,60 €	14.748,20 €	
SUMME			111.301,97 €	9.275,15 €	111.301,97 €	3.175.720,90 €	111.301,97 €	-88.551,97 €	-7.379,34 €	-88.551,97 €	-2.416.596,06 €	-88.551,97 €	

III. Auswirkungen der Gesamtmaßnahme

Zeitraum		Finanzrechnung			Ergebnisrechnung		
		Auszahlung	Einzahlung	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
2019		5.822,87 €	- 5.787,85 €	35,02 €	-	698,74 €	698,74 €
2020		82.732,67 €	- 82.235,20 €	497,47 €	-	9.927,92 €	9.927,92 €
2021		2.068.560,92 €	- 2.056.122,61 €	12.438,31 €	-	248.227,31 €	248.227,31 €
2022		877.102,15 €	- 449.554,34 €	427.547,81 €	-	105.252,26 €	105.252,26 €
2023-2032	jährlich	- €	- €	- €	111.301,97 €	-	111.301,97 €
2033-2034	jährlich	- €	- €	- €	103.501,81 €	-	103.501,81 €
2035-2042	jährlich	- €	- €	- €	95.883,55 €	-	95.883,55 €
2043-2062	jährlich	- €	- €	- €	65.561,65 €	-	65.561,65 €
SUMME		3.034.218,61 €	- 2.593.700,00 €	440.518,61 €	3.398.324,84 €	- 2.957.806,23 €	440.518,61 €

DS-Nr. 19907-21

Programm "Soziale Stadt - Nordstadt"

hier: Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße – Hafen

Daten zur Investitionsmaßnahme StA 66

I. Gesamtwerte

Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellkosten			Zuwendungen / Beiträge				Eigenanteil Stadt Dortmund	Nutzungs-dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpkt.der Inbetrieb-nahme/ Herstellung)	Kosten-stelle/ Auftrag
Finanzstelle	Gegenstand	Investive Auszahlungen	Akt. Eigenleistung	Summe	Zuwendung Land	Zuwendung Bund	Zuwendung übrige Bereiche	Summe				
67N00914014014	Straße	2.898.015,48 €	369.542,99 €	3.267.558,47 €	- 512.015,35 €	- 365.722,74 €	- 1.097.172,61 €	- 1.974.910,69 €	1.292.647,78 €	40	01.01.2023	660080
67N00914014014	Beleuchtung (Straße)	157.139,67 €	- €	157.139,67 €	- 36.666,03 €	- 26.189,84 €	- 78.569,84 €	- 141.425,70 €	15.713,97 €	20	01.01.2023	660080
67N00914014014	Straßen- und Stadtmobiliar (Straße)	24.369,78 €	- €	24.369,78 €	- 5.686,30 €	- 4.061,61 €	- 12.184,89 €	- 21.932,80 €	2.436,98 €	12	01.01.2023	660080
SUMME		3.079.524,93 €	369.542,99 €	3.449.067,92 €	- 554.367,67 €	- 395.974,19 €	- 1.187.927,33 €	- 2.138.269,19 €	1.310.798,73 €			

II. Folgeaufwendungen und /-erträge

Gegenstand		Abschreibungen						Erträge aus der Auflösung von SoPo				
	Nutzungsbeginn	voraussichtl. Nutzungsende	Grundwerte		Abschreibungsbeträge			Grundwerte		Ertragswerte		
			Abschr./ Jahr	Abschr/ Monat	Abschr im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr im letzten Jahr	Ertrag/ Jahr	Ertrag/ Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr
Straße	01.01.2023	31.12.2062	81.688,96 €	6.807,41 €	81.688,96 €	3.104.180,55 €	81.688,96 €	- 49.372,77 €	- 4.114,40 €	- 49.372,77 €	- 1.876.165,15 €	- 49.372,77 €
Beleuchtung (Straße)	01.01.2023	31.12.2042	7.856,98 €	654,75 €	7.856,98 €	141.425,70 €	7.856,98 €	- 7.071,29 €	- 589,27 €	- 7.071,29 €	- 127.283,13 €	- 7.071,29 €
Straßen- und Stadtmobiliar (Straße)	01.01.2023	31.12.2034	2.030,82 €	169,23 €	2.030,82 €	20.308,15 €	2.030,82 €	- 1.827,73 €	- 152,31 €	- 1.827,73 €	- 18.277,34 €	- 1.827,73 €
SUMME			91.576,76 €	7.631,39 €	91.576,76 €	3.265.914,40 €	91.576,76 €	-58.271,79 €	-4.855,98 €	-58.271,79 €	-2.021.725,62 €	-58.271,79 €

III. Auswirkungen der Gesamtmaßnahme

Zeitraum		Finanzrechnung			Ergebnisrechnung		
		Auszahlung	Einzahlung	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
2019		5.909,81 €	- 4.771,56 €	1.138,25 €	-	709,18 €	- 709,18 €
2020		83.968,02 €	- 67.795,42 €	16.172,60 €	-	10.076,16 €	- 10.076,16 €
2021		2.099.448,25 €	- 1.695.085,64 €	404.362,61 €	-	251.933,79 €	- 251.933,79 €
2022		890.198,85 €	- 370.616,57 €	519.582,28 €	-	106.823,86 €	- 106.823,86 €
2023-2034	jährlich	- €	- €	- €	91.576,76 €	- 58.271,79 €	33.304,97 €
2035-2042	jährlich	- €	- €	- €	89.545,95 €	- 56.444,05 €	33.101,89 €
2043-2062	jährlich	- €	- €	- €	81.688,96 €	- 49.372,77 €	32.316,19 €
SUMME		3.079.524,93 €	- 2.138.269,19 €	941.255,74 €	3.449.067,92 €	- 2.507.812,19 €	941.255,74 €

DS-Nr. 19907-19

Soziale Stadt Nordstadt;

Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße - Hafen;

Kostenerhöhung;

2.1 Auswirkungen der Investition

Die Teilmaßnahme „Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße“ ist mit Projektgesamtkosten in Höhe von insgesamt 6.149.000 € kalkuliert. Davon entfielen 35.256,46 € auf konsumtive Maßnahmeninhalte, die beim FB 64 bereits im Zeitraum 2016 bis 2018 realisiert wurden.

Die Finanzierung der investiven Maßnahmeninhalte zur „Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße - Hafen“ mit einem investiven Gesamtvolumen i. H. v. 6.113.743,54 € ist im Teilfinanzplan des Amtes für Stadterneuerung (FB 67) unter der Finanzstelle 67N00914014014 „Nordstadt - Soziale Stadt Neu“ bei den PSP-Elementen 67N00914014014AF08110 (mit der Finanzposition 780810) und 67N00914014014ZF00002 (mit den Finanzpositionen 680050, 680200 und 680500) vorgesehen.

Die Auszahlungen zur Umsetzung der investiven Maßnahmeninhalte der „Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße“ in Höhe von insgesamt 6.113.743,54 Mio. € fallen beim Amt für Stadterneuerung (FB 67) bis ins Jahr 2022 an.

In den Jahren 2019 bis 2020 erfolgten bereits Auszahlungen in Höhe insgesamt 178.433,37 € beim PSP-E 67N00914014014AF08110 (Finanzposition 780810) und Einzahlungen in Höhe von 160.590,03 € beim PSP-E 67N00914015201ZF0002 (anteilig auch in 01/2021).

Im lfd. Jahr 2021 werden beim PSP-E 67N00914014014AF08110 (Finanzposition 780810) Auszahlungen in Höhe von 4.168.009,17 € erwartet, im Jahr 2022 werden Auszahlungen in Höhe von 1.767.301 € kalkuliert.

Der Erhöhungsbetrag fällt vollständig im Haushaltsjahr 2022 an und führt in der Teilfinanzrechnung des FB 67 zu Mehrauszahlungen i. H. v. 856.000 €.

Die Maßnahme „Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße“ wird mit Zuwendungen der EU, des Bundes und des Landes-NRW (90 % der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 5.293.000 €) gefördert.

Die bisherige Förderung der Maßnahme beträgt insgesamt 4.763.700 €. Für die aktuelle Kostenerhöhung über 856.000 € wurde bei der Bezirksregierung Arnsberg ein weiterer Förderantrag eingereicht. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Bewilligung würden sich die investiven Zuwendungen um weitere 770.400 € auf insgesamt 5.534.100 € erhöhen. Der städtische Eigenanteil würde von bisher 529.300 € um 85.600 € auf insgesamt 614.900 € ansteigen.

Würde die Bezirksregierung Arnsberg der noch ausstehenden Bewilligung der investiven Kostenerhöhung über 856.000 € nicht zustimmen, so würde sich der städtische Eigenanteil um die nicht geförderten 856.000 € auf dann insgesamt 1.385.300 € erhöhen.

Wegen der noch ausstehenden Bewilligung der investiven Kostenerhöhung über 856.000 € erfolgen die nachfolgenden Darstellungen der Auswirkungen der Investition ohne eine anteilige Förderung. Der Kostenerhöhungsbetrag über 856.000 € wirkt sich somit vorerst

zu 100 % auf den investiven städtischen Eigenanteil aus, erhöht Diesen auf nunmehr insgesamt 1.385.300 € und führt zu zusätzlichen Auszahlungen in 2022 in Höhe von 856.000 €.

Für den Teilfinanzplan des FB 67 ergeben sich durch die Investition der Teilmaßnahme „Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße“ folgende Auswirkungen; zur Vervollständigung der Projektgesamtkosten sind auch die konsumtiven Inhalte in Höhe 35.256,46 € dargestellt, die beim FB 64 entstanden sind.

Finanzstelle/ PSP-E	Sachkonto/ Finanzposition	IST 2016-2018 bei FB 64 [Euro]	IST 2019-2020 bei FB 67 [Euro]	2021 bei FB 67 [Euro]	2022 bei FB 67 [Euro]	Summe gesamt [Euro]
64N00913014014 NF08110	529300 SuDL Bau/Technik (konsumtiv)	35.256,46				35.256,46
Aufwendungen:		35.256,46				35.256,46
67N00914014014 AF08110	78081.0 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		178.433,37	4.168.009,17	1.767.301,00	6.113.743,54
Auszahlungen:			178.433,37	4.168.009,17	1.767.301,00	6.113.743,54
Projektgesamtkosten:		35.256,46	178.433,37	4.168.009,17	1.767.301,00	6.149.000,00
64N00913014014 NF99999	413100 Zuweisungen Bund für lfd. Zwecke 413200 Zuweisungen Land für lfd. Zwecke	-31.730,81				
Erträge:		-31.730,81				31.730,81
67N00914014014 ZF00002	68010.0 Investitionszuwei- sungen Bund		-47.569,34	-1.111.191,24	-242.952,85	-1.401.713,42
	68020.0 Investitionszuwei- sungen Land		-23.804,00	-556.012,42	-121.567,57	-701.383,99
	68005.0 Investitionszuwei- sungen von der EU		-89.216,69	-2.084.004,59	-455.650,50	-2.628.871,78
Einzahlungen:			-160.590,03	-3.751.208,25	-820.170,91	-4.731.969,19
Projektgesamtförderung:		-31.730,81	-160.590,04	-3.751.208,25	-820.170,90	-4.763.700,00
Städtischer Eigenanteil:		3.525,65	17.843,33	416.800,92	947.130,10	1.385.300,00

Die benötigten investiven Mittel im Jahr 2021 in Höhe von 4.168,009,17 € und im Jahr 2022 in Höhe von 1.767.301,00 € wurden in der Teilfinanzrechnung des FB 67 unter dem PSP-E 67N00914014014AF00002 „Nordstadt Tiefbaumaßnahmen“ und unter der Finanzposition 780810 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“ nur anteilig berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 ff. existierte das in der späteren Bewirtschaftung dafür vorgesehene PSP-E 67N00914014014AF08110 „Nordstadt Speicherstr. 1. BA“ noch nicht und enthält somit keine ausgewiesenen Planwerte.

So wurden für das Jahr 2021 maßnahmenbezogene Auszahlungen für die Realisierung der „Speicherstraße“ beim PSP-E 67N00914014014AF00002 „Nordstadt Tiefbaumaßnahmen“ (Finanzposition 780810) in Höhe von 1,9 Mio. € geplant; für das Jahr 2022 wurden beim PSP-E 67N00914014014AF00002 „Nordstadt Tiefbaumaßnahmen“ (Finanzposition 780810) 0,9 Mio. € geplant.

Dies führt zu einer maßnahmenbezogenen Mehrbedarfssituation in 2021 in Höhe von 2.268.009,17 € und zu einer maßnahmenbezogenen Mehrbedarfssituation in 2022 in Höhe von 867.301 €.

FB 67 wird den während des laufenden Haushaltsjahres 2021 benötigten Auszahlungsbedarf beim PSP-E 67N00914014014AF08110 (unter der Finanzposition 780810) in Höhe von 4.168.009,17 € vollständig und budgetneutrale durch Bewirtschaftungsmaßnahmen gem. § 8 Haushaltssatzung herbeiführen können.

1.900.000 € der benötigten Deckungsmittel erfolgen durch Minderauszahlungen beim PSP-E 67N00914014014AF00002 (Finanzposition 780810), die weitere Bedarfsdeckung in Höhe von 2.268.009,17 € erfolgt (bedingt durch Maßnahmenverzug einer anderen Teilmaßnahme) durch Minderauszahlungen beim PSP-E 67N00914014014AF00001 „Nordstadt Hochbaumaßnahmen“ (unter der Finanzposition 780800).

Die für das Jahr 2021 beim PSP-E 67N00914015201ZF00002 nicht vollständig eingeplanten Einzahlungen führen im Jahr 2021 zu Mehreinzahlungen aus Zuweisungen in Höhe von 2.041.208,25 €.

Den benötigten Auszahlungsbedarf des Haushaltsjahres 2022 beim PSP-E 67N00914014014AF08110 (unter der Finanzposition 780810) in Höhe von insgesamt 1.767.301 € wird FB 67 vollständig und budgetneutral durch Umplanungen während der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. realisieren.

900.000 € der benötigten Auszahlungen werden durch Minderauszahlungen beim PSP-E 67N00914014014AF00002 (Finanzposition 780810) erfolgen, die ergänzenden 867.301 € werden durch Minderauszahlungen beim PSP-E 67N00914014014AF00001 (Finanzposition 780800) gedeckt.

Im Jahr 2022 müssen beim PSP-E 67N00914014014ZF00002 die noch nicht berücksichtigten Zuweisungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. eingeplant werden.

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 erfolgen im Teilfinanzplan des FB 67 keine Ausweitungen.

Die entstehenden Anlagen werden nach deren Fertigstellung (ab 01/2023) bei den Fachbereichen 63 und 66 aktiviert.

Für den Teilergebnisplan des FB 63 ergeben sich daraus folgende Auswirkungen:

Haushaltsjahr	Abschreibungen	Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Nettoauswirkung im Ergebnisplan (städt. Eigenanteil)
2019	0,00 €	-698,74 €	0,00 €	-698,74 €
2020	0,00 €	-9.927,92 €	0,00 €	-9.927,92 €
2021	0,00 €	-248.227,31 €	0,00 €	-248.227,31 €
2022	0,00 €	-105.252,26 €	0,00 €	-105.252,26 €
2023-2032 jährlich	111.301,97 €	0,00 €	-88.551,97 €	22.750,01 €
2033-2034 jährlich	103.501,81 €	0,00 €	-81.531,82 €	21.969,99 €
2035-2042	95.883,55 €	0,00 €	-74.675,39 €	21.208,16 €

jährlich				
2043-2062 jährlich	65.561,65 €	0,00 €	-47.385,68 €	18.175,97 €
Gesamt	3.398.324,84 €	-364.106,23 €	-2.593.700,00 €	440.518,61 €

Der Aufwand für die Abschreibungen i. H. v. 3.398.324,84 €, die Erträge aus den aktivierbaren Eigenleistungen i. H. v. 364.106,23 € sowie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens i. H. v. 2.593.700,00 € fallen beim FB 63 unter dem Produkt 63_0131201. Der Aufwand für Abschreibungen (ab 2023) steht nur teilweise planmäßig zur Verfügung.

Die Auswirkungen im Teilergebnis- und Teilfinanzplan ergeben sich auf Grundlage der in den Anlagen 1.1 und 1.2 „Daten zur Investitionsmaßnahme“ erfassten Daten zu den Anlagegütern.

Für den Teilergebnisplan des FB66 ergeben sich daraus folgende Auswirkungen:

Haushaltsjahr	Abschreibungen	Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Nettoauswirkung im Ergebnisplan (städt. Eigenanteil)
2019	0,00 €	-709,18 €	0,00 €	-709,18 €
2020	0,00 €	-10.076,16 €	0,00 €	-10.076,16 €
2021	0,00 €	-251.933,79 €	0,00 €	-251.933,79 €
2022	0,00 €	-106.823,86 €	0,00 €	-106.823,86 €
2023-2034 jährlich	91.576,76 €	0,00 €	-58.271,79 €	33.304,97 €
2035-2042 jährlich	89.545,95 €	0,00 €	-56.444,05 €	32.101,89 €
2043-2062 jährlich	81.688,96 €	0,00 €	-49.372,77 €	32.316,19 €
Gesamt	3.449.067,92 €	-369.542,99 €	-2.138.269,19 €	941.255,74 €

Der Aufwand für die Abschreibungen i. H. v. 3.449.067,92 €, die Erträge aus den aktivierbaren Eigenleistungen i. H. v. 369.542,99 €, sowie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens i. H. v. 2.138.269,19 € fallen beim FB 66 unter dem Produkt 66_0120202.

Die Budgets für die Abschreibungen und für die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens sind für diese Maßnahme nur teilweise eingeplant. Durch die Deckung aus zurückgestellten Maßnahmen (haushaltsneutrale Einplanung der Investition) ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die vorhandenen Planwerte.

Die Mehrauszahlungen der Baukostenerhöhung in 2022 über 856.000 € führt in den Teilergebnisrechnungen des FB 63 und FB 66 (ab dem ersten Jahr der vollständigen Nutzung der entstehenden Anlagen, ab dem Jahr 2023) über 40 Jahre Nutzungsdauer verteilt zu Mehraufwendungen für Absetzungen vom Anlagevermögen (AfA) in Höhe von insgesamt 856.000 €, die maßnahmenbezogen bei den Produkten 63_0131201 und 66_0120202 so noch nicht geplant sind.

Während der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. wird FB 67 die in 2022 benötigten Mehrauszahlungen in Höhe von 856.000 € durch Minderauszahlungen aus zurückgestellten Teilmaßnahmen kompensieren. Durch die Minderauszahlungen entstehen an dieser Stelle ebenfalls Minderaufwendungen an planmäßiger AfA in Höhe von 856.000 €, die während der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. budgetneutral zur Deckung der bisher beim FB 63 und FB 66 noch fehlenden AfA in Höhe von 856.000 € zur Verfügung gestellt werden können.

Mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 ff. stehen durch budgetneutrale Umplanungen (von Auszahlungen und AfA) in den Teilergebnisrechnungen bei FB 63 und FB 66 die benötigten Aufwendungen zur Deckung der AfA aus den Baukostensteigerungen ab 2023 ff zur Verfügung.

Es erfolgt keine Ausweitung der Teilergebnisrechnungen bei die den FB'en 63 und 66.

2.2 Finanzierung der Investition

Die Teilmaßnahme „Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße“ ist mit Projektgesamtkosten in Höhe von insgesamt 6.149.000 € kalkuliert. Davon entfielen bereits 35.256,46 € auf konsumtive Inhalte, die bei FB 64 im Zeitraum 2016 bis 2018 realisiert wurden.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße - Hafen“ mit einem investiven Gesamtvolumen i. H. v. 6.113.743,54 € ist im Teilfinanzplan des Amtes für Stadterneuerung (FB 67) unter der Finanzstelle 67N00914014014 Nordstadt - Soziale Stadt Neu) bei den PSP-Elementen 67N00914014014AF08110 (Finanzposition 780810) und 67N00914014014ZF00002 (Finanzpositionen 680100, 680200 und 680500) vorgesehen.

Die Auszahlungen i. H. v. insgesamt ca. 6.149.000 € (Finanzpositionen 780810) werden durch das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" bisher i. H. v. insgesamt 4.763.700 € (90 % Förderquote) refinanziert. Der städtische Eigenanteil beträgt bisher 1.385.000 €. Für die aktuelle Baukostenerhöhung über 856.000 wurde bei der Bezirksregierung Arnsberg ein weiterer Förderantrag eingereicht. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Bewilligung würden sich die investiven Zuwendungen dann um weitere 770.400 € auf insgesamt 5.534.100 € erhöhen. Der städtische Eigenanteil würde (bei zusätzlicher Förderung der Baukostenerhöhung von 856.000 €) anstatt 1.385.000 € noch 614.900 € betragen.

2.3 Folgeaufwand für Betrieb und Unterhaltung beim FB 63 und FB 66

Für die Unterhaltung der Grünflächen, Bäume und Spielgeräte fällt beim FB 63 ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2023 (nach der Entwicklungspflege), ein jährlicher Aufwand in Höhe von 53.764,20 € brutto an, der ebenso wie der Aufwand für die Abschreibung in Höhe von 111.301,97 Euro unter dem Produkt 63_0131201 gebucht wird. Der jährliche Aufwand für Betrieb und Unterhaltung in Höhe von insgesamt 165.066,17 € ist dem FB 63 ab dem ersten vollen Nutzungsjahr (dem Haushaltsjahr 2023) in voller Höhe zuzuschreiben.

Für Betrieb und Unterhaltung der Straße fällt beim FB 66 ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2023, weiterhin ein jährlicher Aufwand in Höhe von zunächst 1.500 € an,

der ebenso wie der Aufwand für die Abschreibung in Höhe von 91.567,76 € unter dem Produkt 66_0120202 gebucht wird. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets für Betrieb, Unterhaltung und Abschreibung der Straße.

Der Unterhaltungsaufwand für den historischen Portaldrehkran im ÖWG-Bereich kann mangels Erfahrungswerte durch das Tiefbauamt aktuell noch nicht beziffert werden.

2.4 Jährliche Belastungen der Teilergebnisrechnungen von FB 63 und FB 66

Für die FB'e 63 und 66 ergeben sich durch die Investitionsmaßnahme „Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße - Hafen“ ergebniswirksame Belastungen, die durch die folgenden neuen oder entfallenen Aufwendungen und Erträge auf Basis des vollständigen ersten Jahres der Nutzung (dem Haushaltsjahr 2023) entstehen:

Jährliche Belastung der Ergebnisrechnung	ab 2023		
	FB 63	FB 66	Summe
Aufwendungen für Abschreibungen der Investition	111.301,97 €	91.567,76 €	202.869,73 €
Folgeaufwendungen für die Investition (Unterhaltung, Betrieb u.ä.)	53.764,20 €	1.500,00 €	55.264,20 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionsförderung)	-88.551,97 €	-58.271,79 €	-146.823,76 €
Erträge aus der Bewirtschaftung der Investition (Mieten, Förderung von Folgeaufwendungen)	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen, die auf Grund der Investition zukünftig entfallen (z.B. bei Ersatzinvestition; Deinvestition)	0 €	0 €	0 €
Erträge, die auf Grund der Investition zukünftig entfallen	0 €	0 €	0 €
jährliche Belastung der Ergebnisrechnung:	76.514,20 €	34.795,97 €	111.310,17 €

Insgesamt führen Abschreibungen in Höhe von 202.860,73 €, Folgeaufwendungen für Betrieb und Unterhaltung in Höhe von 55.264,20 € und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 146.823,76 € ab dem ersten Haushaltsjahr der vollständigen Nutzung (dem Haushaltsjahr 2023) zu einer Nettobelastung der städtischen Ergebnisrechnung in Höhe von 111.310,17 €.

Auf Basis der zuvor dargestellten Planungen erfolgen bei den FB'en 63 und 66 keine Ausweitungen der jeweiligen Teilergebnisrechnungen.

2.5. Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG)

Die Höhe der Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) kann derzeit noch nicht beziffert werden, da es für den südlichen Bereich der "Speicherstraße" eine Einzelsatzung geben wird. Sobald sich die Höhe der Beiträge konkretisiert, sind die finanziellen Auswirkungen entsprechend fortzuschreiben.